



Sportstättenförderprogramm
Moderne Sportstätte Nordrhein-Westfalen
Sportvereine (Programmaufruf I)

815.369,00 €
für die Dorstener Sportvereine



Informationsveranstaltung am
16. Juni 2026 um 18.30 Uhr
im Treffpunkt Altstadt

Alternative / ergänzende Fördermöglichkeit



 Stadt Dorsten

Antragsfrist 30. Juni

Sportpauschale 2026
Noch ca. **173.000 €**
für die Dorstener Sportvereine!

**Bis zu 75 % Förderung
für alle Antragsteller**

**Förderentscheidungen voraussichtlich
in der Sportausschusssitzung
am 2.11.2026**

**Richtlinien der Stadt Dorsten
über die Verwendung der Mittel aus der
sogenannten „Sportpauschale“**

**Online-Formulare auf der Webseite
des Sportkoordinators**

Förderprogramm Moderne Sportstätte NRW

Das Förderprogramm ist für uns als SSV das zweite dieser Art.



815.369,00 Euro

können dieses Mal – theoretisch bis 2036 – an die Dorstener Vereine vergeben werden.

Heutige Themen und Schwerpunkte

- Skizzierung des Verfahrensablaufs
- Darstellung wesentlicher Fördervoraussetzungen
- **Leitlinien des SSV bei der Priorisierung / Förderempfehlung**
- **Festlegungen bzgl. der Zeitschiene** (damit Ihr wisst, was als nächstes bis wann zu tun ist)
- Ausgewählte Probleme und Fragen

Vor allem geht es uns um Transparenz während des Programmablaufs.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir heute vermutlich nicht auf jede Frage eine Antwort haben werden.

Erfahrungen bzgl. des Förderprogramms

Wer hat sich die Kurzpräsentation mit den Eckdaten des Programms angesehen?

Wer hat bereits an einer der Videokonferenzen von LSB, Staatskanzlei und NRW.BANK teilgenommen?

Wessen Verein hat bereits vom Förderprogramm Moderne Sportstätte 2022 profitiert?

Wer hat bereits beim Förderprogramm Moderne Sportstätte 2022 Anträge über das Förderportal gestellt bzw. verwaltet?

Wer ist „unvorbelastet“ oder vor allem da, weil eine Currywurst versprochen wurde?

Roadmap Förderprogramm Moderne Sportstätte NRW

1 ab 01.06.2026:

Interessens- bekundung



- Sportvereine reichen ihre Interessensbekundung über das Förderportal des Landessportbundes NRW ein.
- Fragen zum lokalen/regionalen Verfahren: Stadt- und Kreissportbünde sowie Stadt- und Gemeindegemeinschaften.
- Allgemeine Begleitung und technischer Support: Landessportbund NRW.

Verantwortlicher Akteur:
Sportverein

2

Prüfung und Priorisierung der Vorhaben



- **Stadt- und Kreissportbünde** sowie **Stadt- und Gemeindegemeinschaften** prüfen und priorisieren die eingereichten Vorhaben.

Verantwortlicher Akteur:
Stadt-/Kreissportbund bzw.
Stadt-/Gemeindegemeinschaft

3

Förderentscheidung durch die Staatskanzlei NRW



- Die Staatskanzlei NRW entscheidet auf Basis der priorisierten Vorhaben.
- Die Förderentscheidung gilt als „Eintrittskarte“ für das Zuwendungsverfahren.

Verantwortlicher Akteur:
Staatskanzlei NRW

4 ab 01.09.2026:

Zuwendungsantrag, einzureichen bei der NRW.BANK



- Sportvereine reichen ihren **Zuwendungsantrag** für die förmlich bewilligten Vorhaben bei der NRW.BANK ein.

Verantwortlicher Akteur:
NRW.BANK



Sportverein



Stadt-/Kreissportbund bzw.
Stadt-/Gemeindegemeinschaft



Staatskanzlei NRW



NRW.BANK

Beteiligte Institutionen



Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



**KREISSPORTBUND
RECKLINGHAUSEN**



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN




Stadt Dorsten

Zuständigkeit des SSV / Verfahrensablauf

Förderempfehlung:

Auf der Grundlage der über das **Förderportal des LSB** einzureichenden Vorhaben priorisiert der Stadtsportverband (notwendigenfalls mit Unterstützung des Kreissportbundes) die Förderprojekte.

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



KREISSPORTBUND
RECKLINGHAUSEN

Förderentscheidung:

Die Projektauswahl durch die Staatskanzlei erfolgt auf der Grundlage dieser Priorisierung. Die Staatskanzlei trifft die maßgebliche / endgültige Förderentscheidung.

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



Auszahlung der Fördermittel:

Das Zuwendungsverfahren wird über das **Portal „foerderplan.web“** durch die NRW.BANK betrieben. Sie ist auch bzgl. ergänzender Kredite ansprechbar.



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

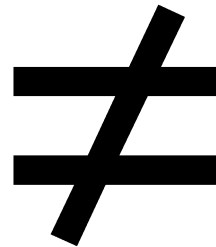
Die Rollen der Stadt Dorsten



Die Stadt ist im Rahmen des Förderprogramms beteiligt als...

- Genehmigungsbehörde für bestimmte (Bau-) Vorhaben
- Verpächter / Vermieter von Grundstücken / Sportanlagen
- Ansprechpartner / Antragsteller für ergänzende Fördermittel

Stadt Dorsten und Stadtsportverband



- Der SSV wird von der Stadt zwar substantziell finanziell und durch die Zurverfügungstellung eines Büroarbeitsplatzes im Stadthaus unterstützt, er ist aber ein selbstständiger Verein.
- Der Vorstand des SSV ist ehrenamtlich tätig.
- Die Geschäftsstelle des SSV wird von Andrea Terboven in Teilzeit geführt.
- Michael Maiß ist hauptamtlicher Sportkoordinator der Stadt und gewählter ehrenamtlicher Geschäftsführer des SSV.
- Andere Kommunen verfügen über ganz andere Strukturen.

Wer kann gefördert werden?

- Sportvereine, die **Eigentümer oder Erbbauberechtigte** (Grundbucheintragung) von Sportanlagen sind
- Sportvereine, die als Mieter oder Pächter wirtschaftlicher Träger der Sportanlage sind / Zuständigkeit für „Dach und Fach“
 - ✓ Regelungen zu „Dach und Fach“ sind häufig individuell gestaltet, im Ergebnis muss der Verein **für die Instandsetzung, Instandhaltung sowie die Verkehrssicherungspflicht der Anlage verantwortlich** sein.
 - ✓ Der Miet- oder Pachtvertrag muss **nach Fertigstellung der Maßnahme noch mindestens 10 Jahre** Bestand haben („Zweckbindungsfrist“).

Für städtische Sportanlagen hat die Stadt ihre Unterstützung bei der Beurteilung und ggf. erforderlichen Anpassung von Verträgen zugesagt.

Was kann gefördert?

(Kombinierte) Vorhaben mit einem Mindestinvestitionsvolumen von 50.000 Euro

(beim Programm Moderne Sportstätte 2022 waren es ca. 11.000 Euro)

- Die Förderziele sind weit gefasst (Abbau des Modernisierungsstaus, Energetische Sanierung, Barrierefreiheit, Geschlechtergerechtigkeit, Unfallvermeidung und -vorbeugung, Begegnung von Einsamkeit)
- Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung, Umbau, Ersatzneubau und Neubau von Sportstätten und Sportanlagen
- Begleitende, sportfachlich notwendige Infrastruktur, wie zum Beispiel Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen, Schulungs-, Besprechungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen sowie Zuschauereinrichtungen
- Einige Dinge, wie primär mit fossilen Brennstoffen betriebene technische Anlagen oder Kunststoff-Granulate und -Füllmaterialien (Mikroplastik-Problematik) für Sportböden, sind explizit ausgeschlossen, ebenso teilweise der Profisport.

Wie kann gefördert werden?

- **Bei Miete / Pacht und Zuständigkeit für „Dach und Fach“ ist die Förderung leider auf 50 Prozent begrenzt.**
- **Ansonsten möchten wir – sofern möglich / nötig – bis zur maximal möglichen Quote fördern** (Zur Förderquote aber später noch ein Hinweis).
- Förderhöhe **mindestens 25.000** bis 100.000 EUR
Fördersatz 50 bis 90 Prozent
- Förderhöhe 100.001 bis 1.000.000 EUR
Fördersatz 50 bis 85 Prozent
- **Der verbleibende Eigenanteil kann z. B. auch durch Arbeitseinsatz erbracht werden.**
Stundensatz 15 Euro für einfache und 35 Euro für Facharbeiten.
- **Der Eigenanteil kann auch (teilweise) durch (z. B. LuKIFG-) Mittel der Kommune erbracht werden. Die Stadt hat logistische Unterstützung zugesagt. Wie groß die Chancen auf solche Mittel sind, können wir als SSV derzeit nicht beurteilen.**

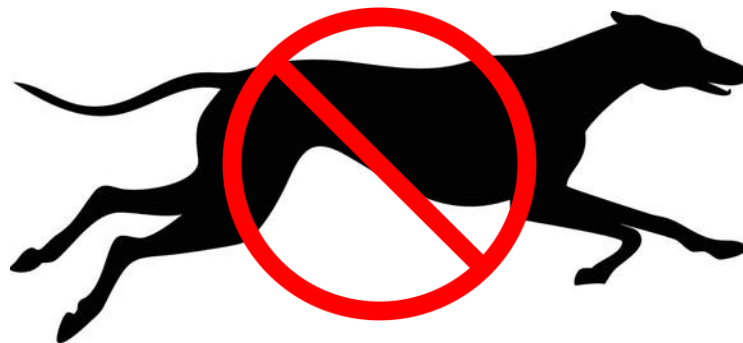
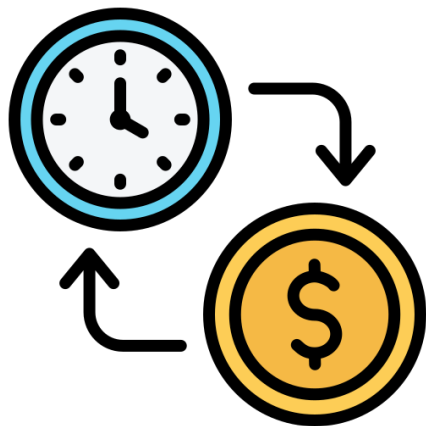
Leitlinien des SSV bei der Priorisierung (1/6)

Um konkreter werden und einen kohärenten „Roten Faden“ finden zu können, müssen wir zunächst einen Überblick darüber bekommen, welche Vereine unter den gegebenen Bedingungen Förderanträge stellen möchten.



Leitlinien des SSV bei der Priorisierung (2/6)

- Aufgrund der offensichtlichen Sanierungsbedarfe und dauernder Preissteigerungen wollen wir etwaige Förderungen einigermaßen zügig auf den Weg bringen und nicht unbedingt Teile der Gesamtsumme für eine spätere Vergabe zurückstellen.
- Wir wollen aber auch kein „Windhundverfahren“.
- Eine (teilweise) Anwendung des „Gießkannenprinzips“ lehnen wir ab.



Leitlinien des SSV bei der Priorisierung (3/6)

- **Wir sind keine Architekten und Ingenieure**
 - ✓ Wir wollen die Planungen der Vorhaben nicht infrage stellen.
- **Wir sind keine Steuerberater und Wirtschaftsprüfer**
 - ✓ Wir wollen die Wirtschaftlichkeit und die Folgenwirkungen der Maßnahmen nicht beurteilen.
- **Wir sind keine Politiker, eine Aufgabe des SSV ist die Vertretung der Vereinsinteressen gegenüber der Politik**
 - ✓ Wir wollen keine sportpolitischen Entscheidungen treffen bzw. durch die Fördermittelvergabe anhand von Kriterien mit politischem Einschlag indirekt Sportpolitik betreiben.
- **Wir sind ein Verband**
 - ✓ Wir sind allen unseren Mitgliedsvereinen gleichermaßen verpflichtet.
- **Wir sind auch (Vorstands-) Mitglieder in antragsberechtigten Vereinen**

Leitlinien des SSV bei der Priorisierung (4/6)

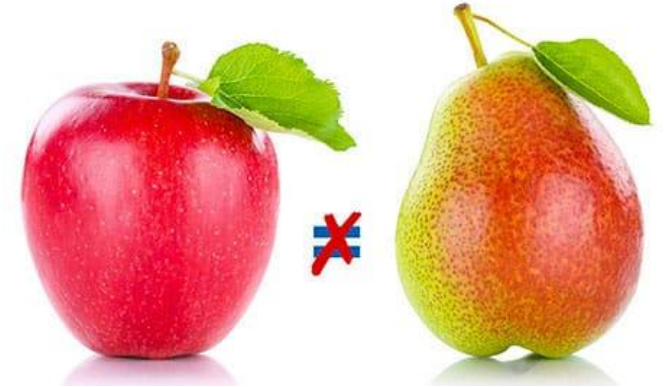
- Der SSV hat aus unserer Sicht kein Mandat zur vorrangigen Förderung von Groß- und vermeintlichen „Leuchtturmprojekten“ (Grenze bei ca. 25 % bzw. ca. 200.000 €).
- Wir sehen uns vorrangig dem vereinsstrukturellen Bestand verpflichtet, Neubauten und Erweiterungen ordnen wir dementsprechend nachrangig ein.
- Die Vereine sollten selbst am besten wissen und entscheiden können, welche Maßnahmen für ihre Entwicklung am dienlichsten sind, wir wollen nicht in vereinsinterne Priorisierungen eingreifen und die Förderziele nicht grundsätzlich verengen (z. B. auf energetische Sanierung).
- Aus unserer Sicht ist es ohne Belang, auf welchem (zulässigen) Weg die Vereine Mittel für die Vereinskasse und die Verfolgung ihrer gemeinnützigen Vereinszwecke generieren. Maßnahmen mit Sportbezug ordnen wir daher nicht grundsätzlich vorrangig ein.
- Der SSV möchte in der Generierung von Einnahmen umtriebige Antragsteller nicht benachteiligen - deshalb soll es möglichst keine Berücksichtigung bisher erlangter Fördermittel geben.

Leitlinien des SSV bei der Priorisierung (5/6)

- Wir wollen möglichst keine Vergleiche zwischen den Vereinen und Maßnahmen anstellen.
- Wir wollen möglichst viele Antragsteller berücksichtigen.

Unsere Lösung beim Förderprogramm Moderne Sportstätte 2022 war ein an den Priorisierungen der Vereine orientiertes (arithmetisches) Zuteilungsverfahren.

Dieses wird unter den nun gegebenen Bedingungen mit einem Mindestvorhabenvolumen von 50.000 € nicht bzw. nur eingeschränkt funktionieren. Damals waren über 80 % der geförderten Einzelvorhaben weniger voluminös und 5 von 14 geförderten Vereinen kamen nicht über diese Grenze.



Leitlinien des SSV bei der Priorisierung (6/6)

- Zwar geht es um öffentliche Mittel, sie stammen aber nicht aus einem Steueraufkommen, sondern aus einem schuldenfinanzierten Sondervermögen.
 - ✓ Auch vor diesem Hintergrund werden wir Antragsteller mit höheren Eigenanteilen vorrangig bedienen.

Am Ende besteht kein Anspruch auf eine Förderung!

**Es kann zu schwierigen Entscheidungen und Enttäuschungen kommen.
Dafür bitten wir um Verständnis!**

Wie geht es nun weiter?

Interessenbekundungsverfahren bis zum 31.10.2026

- Vereinsinterne Entwicklung / Priorisierung von Vorhaben
- ggf. kooperative Prüfung der Antragsvoraussetzungen
- ggf. Abstimmung mit Verpächter / Vermieter bzgl. Vertragssituation
- ggf. Kooperation mit der Stadt bzgl. ergänzender Fördermittel
- Einholung von Kostenvoranschlägen
- **Einreichung Projektskizze, Nachweis der Eigentumsverhältnisse und Kostenvoranschläge beim SSV, möglichst über das LSB-Förderportal**
- **Vereinbarung eines Termins für einen Vereinsbesuch durch den SSV**

Ausgewählte Problemkreise

- Dauer der Verfahren und Festbetragsfinanzierung, Gültigkeit von Kostenvoranschlägen, Preissteigerungen, Abstimmung mit ausführenden Unternehmen, Wechsel im Vereinsvorstand, Dringlichkeit von Vorhaben
- Unzureichende Anträge, fehlende Unterlagen, ab einer Förderhöhe von 100.001 Euro müssen drei Angebote bei Unternehmen angefragt werden, hierfür ist ein Nachweis zu erbringen.
- Fehlende Antragsvoraussetzungen, Laufzeit der Verträge, Zuständigkeit für „Dach und Fach“ (evtl. Übernahme ist auch ein Risiko für Vereine)
- Nachträgliche Verbindung von Maßnahmen
- Berücksichtigung teilweiser gewerblicher Nutzung, Vorsteuerabzugsberechtigung
- Kein pauschaler förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn
- Keine „automatische“ Auszahlung der Zuwendung, erst nach Rechnungslegung

Eure Ansprechpartner vor Ort



Geschäftsstelle SSV **Andrea Terboven**
02362 / 66 3891
info@stadtsportverband-dorsten.de



Bürozeiten:
Mo. und Do: 09:00 – 13:00 Uhr
Mi.: 10:00 – 14:00 Uhr

Sportkoordinator **Michael Maiß**
02362 / 66 4750
michael.maiss@dorsten.de



Bürozeiten:
Mo. bis Do: 08:00 – 16:00 Uhr
Fr.: 08:00 – 13:00 Uhr

Weitere Informationen

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Informationsseite des Landessportbundes mit FAQs
www.lsb.nrw/service/moderne-sportstaette-nrw

Das war's...



**Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit und
Euer unverzichtbares Engagement!**